

ܦܕܪܐܬܝܘܢ ܕܗܘܪܝܢܐ ܕܥܪܡܝܐܝܢ ܕܢܝܡܝܬܐ ܕܥܪܡܝܐܝܢ ܕܢܝܡܝܬܐ ܕܥܪܡܝܐܝܢ ܕܢܝܡܝܬܐ ܕܥܪܡܝܐܝܢ

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.



Federation of the Arameans (Syriacs) in Germany

---

## **Drei Entscheidungen um das aramäische Kloster Mor Gabriel**

### **Ein Prozess gewonnen – zwei verloren – Berufung eingelegt**

Die Föderation der Aramäer in Deutschland protestiert gegen die Enteignung durch das Gericht Midyat. Das Kloster zahlt seit über 70 Jahren Steuern für diese Flurstücke. Die Enteignung ist nicht gerechtfertigt. Das Kloster als nichtmuslimische Stiftung muss das Recht auf Privateigentum erhalten. Die Aramäer müssen in der Türkei endlich als Minderheit anerkannt werden.

Am heutigen Mittwoch hat das Gericht in Midyat im Verfahren wegen brachliegender Grundstücke zugunsten des aramäischen Klosters Mor Gabriel entschieden. Erst im Januar 2009 hatte das Schatzamt Midyat gegen das Kloster ein Gerichtsverfahren eröffnet und damit die Prozessflut gegen die Aramäer in der Türkei zum Höhepunkt gebracht. Zuvor strengten bereits umliegende Dörfer, das Forstamt und der Staatsanwalt Gerichtsverfahren gegen das Kloster an.

Das Amtsgericht Midyat hatte bereits am 22.05.2009 im Verfahren gegen die Dörfer zugunsten des Klosters entschieden.

Allerdings urteilte das Gericht in Midyat im Waldverfahren gegen das Kloster. Hier enteignete es das Kloster um 276 ha Land, da es „Wald“ sei. Das Kloster ist zwar eine Stiftung, dennoch sind die Aramäer in der Türkei nicht als Minderheit anerkannt. Obwohl nach türkischem Recht alle nichtmuslimischen Gemeinschaften als Minderheit zu behandeln sind und ihnen gewisse Minderheitenrechte zustehen. Das Kloster Mor Gabriel hat bereits Berufung gegen dieses Urteil eingelegt.

Im Strafverfahren wurde der Stiftungsvorsitzende Kuryakus Ergün wegen Inbesitznahme von Wald verurteilt, weil das Kloster in den 90'er Jahren genau auf den Flurstücken eine Mauer errichten ließ, die jetzt als Wald deklariert wurden. Die Höhe Strafe wurde noch nicht benannt, da das Kloster gegen das Urteil im Waldverfahren Berufung einlegte. Bis 30.09.2009 wird die Entscheidung des Berufungsgerichts Ankara abgewartet.

Der Bundesvorstand

---

Föderation der Aramäer (Suryoye) in Deutschland (FASD) e.V.

Postfach 12 04 57, 69066 Heidelberg

E-Mail: [fasd@gmx.net](mailto:fasd@gmx.net)

Bankverbindung: Deutsche Bank, Konto-Nr. 0492942, BLZ 672 700 24